

# Amtsblatt

für

den Landkreis Holzminden

die Stadt Holzminden

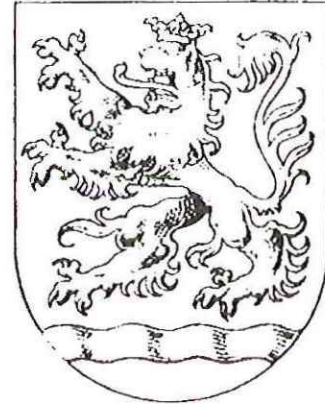
die Samtgemeinde Bevern

die Samtgemeinde Boffzen

die Samtgemeinde  
Eschershausen-Stadtoldendorf

die Samtgemeinde  
Bodenwerder-Polle

den Flecken Delligsen



sowie für die  
zugehörigen Gemeinden

---

Jahrgang 2016

Holzminden, den 15.06.2016

Nr. 10

---

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
58	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen für das Haushaltsjahr 2016 vom 12.04.2016 und 27.05.2016	224
59	Haushaltssatzung der Gemeinde Brevörde für das Haushaltsjahr 2016 vom 31.03.2016 und Bekanntmachung vom 30.05.2016	226

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Deensen  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Deensen in der Sitzung am 12.04.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	846.300 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	921.700 €	-75.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.100 €	-6.100 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	809.800 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	878.500 €	-68.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	302.700 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	346.500 €	-43.800 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.112.500 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.225.000 €	-112.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 134.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	340 v. H.
------------------	-----------

Deensen, 12.04.2016

gez. Ullmann

\_\_\_\_\_  
( Bürgermeister )

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom *20.06.* bis zum *28.06.2016*

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Deensen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Deensen, den *27.05.2016*

gez. Ullmann

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Brevörde für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Brevörde in der Sitzung am 31. März 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	351.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	355.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	315.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	322.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v.H. |

- |    |                     |          |
|----|---------------------|----------|
| 2. | <b>Gewerbsteuer</b> | 340 v.H. |
|----|---------------------|----------|

Brevörde, den 31. März 2016

GEMEINDE BREVÖRDE

L.S.

gez.: Hoch  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Brevörde für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *20.06.2016* bis *04.07.2016* zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Brevörde, Untere Straße 33, 37647 Brevörde während der Dienststunden öffentlich aus.

Brevörde, den *30.05.2016*

gez.: Hoch  
(Bürgermeister)